

Kloten, 26. Juni 2000

KR-Nr. 217/2000

A N F R A G E von Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Regula Goetsch (SP, Kloten)

betreffend Rahmenbedingungen für den Flughafen Zürich-Kloten

Dem Tages-Anzeiger vom 24. Juni 2000 ist in einem Bericht über Leitplanken für den Flugbetrieb des Flughafens Zürich-Kloten zu entnehmen, dass Regierungsrat Jeker nicht damit rechnet, dass der Bundesrat die erhöhten Lärmgrenzwerte und die Nachtflugregelung korrigieren wird. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, André Auer, hält dazu weiter fest: "Jeder Flughafen kann schärfere Rahmenbedingungen erlassen."

Nach der Privatisierung des Flughafens Zürich-Kloten hat eine Expertenkommission des Bundesrates Grenzwerte empfohlen, welche vom Bundesrat jedoch übergangen und höher angesetzt wurden. Im Gegenzug haben sich die Vertretungen aus Deutschland für die Empfehlungen eben dieser Expertenkommission ausgesprochen und damit auch Entschädigungsforderungen in Aussicht gestellt, welche im einheimischen Raum nicht entrichtet würden. Ein Umstand, der so völlig unzumutbar ist. Unklar ist auch, wer denn der "Flughafen" ist, welcher "schärfere Rahmenbedingungen erlassen" kann und wer dafür zuständig ist, beziehungsweise die Entschädigungen zu bezahlen hat.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Setzt sich die Regierung beim Bundesrat für die Grenzwerte der bundesrätlichen Expertenkommission ein und unterstützt sie deren Forderungen?
2. Wie gedenkt sie den Widerspruch in der Grenzwertfestsetzung zwischen deutschem und schweizerischem Gebiet zu beheben und welche konkreten Massnahmen plant sie?
3. Wie ist die Aussage von André Auer zu interpretieren: "Jeder Flughafen kann schärfere Rahmenbedingungen erlassen."

Wer ist für den Erlass der Rahmenbedingungen zuständig und wie gestalten sich die sachlichen, rechtlichen und politischen Abläufe und wer ist für solche Neufestsetzungen finanziell verantwortlich, wenn der Bundesrat an seinem Entscheid festhalten würde?

Peter Reinhard
Regula Goetsch